

SCHNITTHOLZ LAGERWARE 2025

ANSPRECHPARTNER



ANDREAS MANNESProduktmanager TB

Platten | Gartenholz Schnittholz | Hobelware Trockenbaustoffe

Tel. 040 54 72 72 210 a.mannes@holzzentrum.de



FRANK STORR

Platten | Gartenholz Schnittholz / Hobelware

Tel. 040 54 72 72 260 f.storr@holzzentrum.de



STEPHAN TESCH

Tel. 0172 40 30 277 s.tesch@holzzentrum.de

IHR WEG ZU UNSEREM ONLINE-SHOP

Nutzen Sie die Möglichkeit, 24 Stunden lang an 7 Tagen in der Woche, Ihre Bestellungen an uns zu richten. Sehen Sie immer Ihre aktuellen Einkaufspreise und die unverbindlich empfohlenen Verkaufspreise.



INHALT

AHORN Seite 4

BUCHE Seite 5

EICHE Seite 6

ESCHE Seite 7

KIEFER Seite 8

AMI. NUSSBAUM Seite 9

DARK RED MERANTI Seite 10

SAPELI SIPO Seite 11

WENGE Seite 12

WHITEWOOD Seite 13

Die abgebildeten Oberflächen können durch Fotografie und Druck vom Orginal abweichen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

^{*} frisch = Gewicht des waldfrischen Rundholzes

AHORN

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Europäische Mittelgebirge bis Kaukasus (außer in Großbritannien und Skandinavien)

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:

Die Ahornarten besitzen ein hellfarbiges Holz mit feiner, gleichmäßiger, zuweilen geriegelter Textur. Es ist von gelblichweißer bis fast weißer Färbung, die allerdings unter Lichteinfluss deutlich zum Vergilben neigt.

Gesamtcharakter:

Hellfarbiges, sehr homogen strukturiertes, zuweilen geriegeltes Laubholz mit zerstreut angeordneten, sehr feinen Poren, deutlichen Jahrringgrenzen und rötlich glänzenden Spiegeln. Dekorativ.

Verwendungsbereiche:

Es ist in erster Linie ein gesuchtes Holz für Ausstattungszwecke im Möbelbau und im Innenausbau.

Rohdichte:

frisch*: 830 bis 1040 kg/m3







LAGERWARE

52 mm

Online-Artikelnummer: 12STAHORN

BUCHE

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Europa

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes: Von gleichmäßig blaß-gelblicher bis rosabrauner Farbe, unter Lichteinfluß nur wenig nachdunkelnd.

Gesamtcharakter:

Hellfarbiges und strukturell sehr homogenes, gleichmäßig schlichtes Holz mit harter und dichter Oberfläche.

Verwendungsbereiche:

Vielseitig einsetzbar im Innenausbau für Treppen, Vertäfelungen, Parkett sowie für Wohn-, Küchen-, Büro- und strapazierfähige Schulmöbel

Eigenschaften:

Gewicht frisch*: ca. 1000 kg/m³











Blockware 26 / 52 mm

Parallel besäumt Superior fallende Breiten 10cm+
PEFC zertifiziert

26/52 mm

Online-Artikelnummer: 12STBUCHE



EICHE

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Europa

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:

Eiche gehört zu den ringporigen Laubhölzern und besitzt einen hohen Gehalt an Gerbstoffen.

Gesamtcharakter:

Hartes, graugelbes bis hellbraunes und bis dunkel-gelbbraun nachdunkelndes Laubholz. Längsflächen nadelrissig, prägnant gefladert bzw. gestreift. Dekorativ. Splintanteil.

Verwendungsbereiche:

Eichenholz findet überwiegend als Ausstattungsholz im Möbel- und Innenausbau Verwendung, auch für Stühle und Tische, Büromöbel, Hotel- und Ladeneinrichtungen, Kirchenmöbel usw. Außerdem kommt es als Bau- und Konstruktionsholz zum Einsatz.

Eigenschaften:

Gewicht - frisch*: 1000 kg/m3

SORTIERUNG PARALLEL BESÄUMT

AA (select): hochwertige Sortierung, nahezu fehlerfreies Erscheinungsbild, Ideal für Möbelbau und Tischplatten.

A1F Standard: Hochwertige Möbelsortierung, die nur eine geringe Anzahl von Fehlern erlaubt und damit eine hohe Ausnutzung ermöglicht.

Rustikal: Diese Sortierung erlaubt eine unbegrenzte Anzahl von gesunden Ästen mit einem Durchmesser von ca. 5 cm.

LAGERWARE

Parallel besäumt, ab 100 mm Breite KD 10 +/-2% FSC zertifiziert 27 / 52 mm Sortierung AA (select), A1F Standard, Rustikal

Blockware 26 / 35 / 41 / 52 / 65 mm

Online-Artikelnummer: 12STEICHE



Blockware









ESCHE

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Europa

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:
Kernholzbaum mit unregelmäßiger Farbkernbildung. Infolge unterschiedlich getönter
Zonen ist braunkerniges Holz häufig unregelmäßig streifig, fleckig oder wolkig gezeichnet.
Der Splint bzw. die farbkernfreien Zonen sind allgemein sehr breit.

Gesamtcharakter:

Ringporiges Laubholz mit breiten hellfarbigen Splint- und Kernholzzonen. Auf den Längsflächen mit groben Porenrillen sowie gefladerter bzw. gestreifter Textur. Dekorativ.

Verwendungsbereiche:

Im Fahrzeug-, Waggon- und Maschinenbau sowie bei der Herstellung von Sportgeräten, im Möbelbau und dekorativem Innenausbau, als Einbaumöbel, massiv für Parkettböden und Treppen.

Eigenschaften:

Rohdichte: frisch*ca. 840 kg/m3







LAGERWARE

26 / 35 / 52 mm

Online-Artikelnummer: 13STESCHE

KIEFER

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Europa

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes: Splint weiß und am Licht vergilbend. Kernholz deutlich abgesetzt, gelblich weiß bis rötlichbraun.

Harzkanäle (vertikal) einzeln oder in kleinen tangentialen Gruppen.

Verwendungsbereiche: Möbelbau, Leisten, Zierschalungen, Rahmen für Fenster und Türen, Dekorationen, Innenausbau, Fußböden und Treppen mit leichter Beanspruchung, Konstruktionsholz.

Eigenschaften:

Gewicht - frisch* (Rundholz): ca. 800 kg/m³







LAGERWARE

Parallel besäumt 19 x 150 mm / 25 x 150 mm / 25 x 200 mm

Stammware 25 / 32 / 50 / 75 mm

Online-Artikelnummer: 13STKIEFER

AMI. NUSSBAUM

HANDELSNAME

Amerikan. Nussbaum, Black Walnut

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Amerika

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:
Splint weiß bis hell rosagrau und beim
Dämpfen nachdunkelnd, 3 bis 7 cm breit.
Kernholz, hellgrau bis graubraun und teilweise dunkel gestreift, sonst braun bis rötlich braun mit unterschiedlich starker, fast
schwarzer Streifung.

Verwendungsbereiche:

Als Vollholz für Gestühl aller Formen, Kleinmöbel, Drechslerarbeiten, Schnitzereien, Gewehrschäfte.

Eigenschaften:

Gewicht - frisch* (Rundholz): ca. 980 kg/m3







LAGERWARE

52 mm

Online-Artikelnummer: 13STNUSS01

DARK RED MERANTI

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Süd-Ost Asien

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:

Kernholz hellrot bis rotbraun. Festigkeitseigenschaften nach der weiten Gewichtsspanne unterschiedlich und entsprechend verwendbar.

Verwendungsbereiche: Schnittholz für den Innen- und Außenbau.

Eigenschaften:

Gewicht: frisch* 560 bis 870 kg/m³







LAGERWARE

78 mm

Online-Artikelnummer: 13PBMERANT

SAPELI/SIPO

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Afrika

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:
Splint 3 – 8 cm breit, hellgrau bis gelblich.
Kernholz zunächst rosa bis hellrot und deutlich vom Splint abgesetzt; nach der Trocknung oft bis tief rotbraun nachdunkelnd.
Poren mittelgroß bis fein, gleichmäßig verteilt. Tangentialschnitte zeigen oft eine durch Zuwachszonen gebildete Fladerung, die das Holz stark "beleben" kann.

Verwendungsbereiche:

Möbel, Türen, Vertäfelungen. Auch als Massivholz im Innen- sowie Außenbau einsetzbar, vor allem dort, wo höhere Festigkeitseigenschaften erforderlich sind, wie z.B. bei Treppenstufen, Parkettböden, Handläufen, Geländern, Lagenhölzern.

Eigenschaften:

Gewicht - frisch* (Rundholz): ca. 850 kg/cm3







LAGERWARE

parallel besäumt 52 mm

Online-Artikelnummer: 13STMAHASI

WENGE

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Afrika

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:
Splint gelblichweiß und 1,5 bis 3 cm breit.
Kernholz (saftfrisch) braun, später dunkelbraun und vom Splint scharf begrenzt. Die auffällig dunkle Kernfärbung wird im Querschnitt durch eine helle, um 0,5 mm breite Streifung belebt, die im Flachschnitt (tangential) eine sehr kontrastreiche Flader (Blume) und radial eine feine, helle Linierung ergeben.

Verwendungsbereiche:

Einsatzmöglichkeiten als Vollholz: Für Kleinmöbel, Sitzmöbel, Rahmen für Vitrinen und Schaufenster sowie für Parkett, Treppenstufen, Ziergegenstände, Kästen für Bestecke, Schmuck und Präzisionsgeräte.

Bei starker Belichtung kann ein Verblassen der dunklen Färbung auftreten, daher ist eine Verwendung auf Südseiten bzw. im vollen Sonnenlicht zu vermeiden.

Eigenschaften:

Gewicht - frisch* (Rundholz): ca. 1200 kg/m³







LAGERWARE

52 mm

AUSLAUFARTIKEL! SOLANGE VORRAT REICHT!
Online-Artikelnummer: 13STWENG01

WHITEWOOD

HANDELSNAME

Tulip Wood / Yellow Poplar

NATÜRLICHE VERBREITUNG

Amerika

BESCHREIBUNG

Farbe und Struktur des Holzes:

Der fast weiße Splint schwankt in der Breite nach Standort und Alter zwischen 4 cm und 15 cm. Das allgemein als Kern bezeichnete, sich aber ohne echte Verkernung bildende farbige innere Holz ist grundsätzlich von einer hell grünlichgelben Farbe. Es kann aber auch durch mehr dunkelgrüne, fast rötliche oder gar schwärzliche Felder beziehungsweise Streifen gezeichnet sein.

Verwendungsbereiche:

Aufgrund der nur mäßigen Härte und einer nicht ausreichenden Pilzfestigkeit, aber einer guten Verarbeitbarkeit und eines guten Stehvermögens ist das Amerikanische Whitewood ein im trockenen Innenbereich vielseitig verwendbares Holz, wenn keine stärkeren mechanischen Beanspruchungen auftreten. Als Vollholz für besonders glatte und saubere Leisten, Bekleidungen, Rahmen und Profile sowie für Gehäuse und Kästen mit eingebauten Geräten und für Möbelteile; außerdem für flächige Teile von Musikinstrumenten und als Blindholz.

Eigenschaften:

Gewicht - darrtrocken (Rundholz): ca. 710 kg/m³



26 / 33 / 52 / 65 mm

Online-Artikelnummer: 13PBWHITW







Allgemeine Verkaufsbedingungen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG für den stationären Handel für Unternehmer (§ 14 BGB)

 1. GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN
 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG (nachfolgend "Verkättlich"), hierbei 1. GEL LUNGSBETRE.K.H. <u>DECHITE SBEST IMMENUNGER</u>

1. Für die Geschäfbsbezehung swichen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG (nachfolgend "Verkätfer") und dem Käufer gelten für alle Verträge, Lüferungen und sonstigen Leistungen – einschließlich hierbei erbrachte Breatungsleistungen, die nicht Gegenstand eines selbständigen Beratungsvertrages sind – he Er-gänzung der Gebräuche im holzwirtschaftlichen Verkehr (Tegenseer Gebräuche) ausschließlich die nachfol-genden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeipunkt des Kurles gültigen Essung, sofem der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist und die Leistungen nicht über den Webshop des Verkäufers

erbracht werden. 1.2 Abweichenden Bedingungen, insbesondere den Einkaufsbedingungen des Käufers, wird hiermit wider-

sprochen.

1.3 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden die "Allgemeine Verkaufsbedingungen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG für den stationären Handel für Unternehmer" auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG (nachfolgend als Verkäufer bezeichneh) nicht ausdrücklich auf ihre Einbezeichung inden pieweisen hat.

2. ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS

2. Tolle in den Katologen und Verkaufsuurterlagen des Verkäufers, sowie - soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. -im Internet enrhaltenen Angebote sind stels freibleibend, d.h. nur als Aufforderung zur Abnabe eines Angehots zu westelben.

2.1 Die in den Kalatiogen und verkausunensigen vos verkausung den bei in den Kalatiogen und verkausunensigen vos verkausung den bei den den Angebot zu verstehen.
Abgabe eines Angebots zu verstehen.
2.2 Aufträge eilen als angenommen, wenn sie durch den Verkäufer entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragsseingang ausgeführt werden. Dam gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
2.3 Werden dem Verkäufer nach Verträgsschluss Tässchen, insbesonder Zahlungsverzug hinschlich früherer Liefeungen bekannt, die nach glichtigemäßem kaufmännischen Ermessen darauf schließen lassen, dass der Kaufpreisanspnich durch mangelinde Leistungsfäligiert dies Kaufers gelährlich wird, sie der Verkäufer ber enschäufe, unter Setzung einer angemessenen Frist vom Käufer nach dessen Wehl Zug um Zug Zahlung oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzuteten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teillieferungen solch fällig gestellt werden.

3. EIGENSCHAFTEN DES HÖLZES
3.1 Hödz und Hörzerbundsstöffe haben naturgegebene Eigenschaften. Abweichungen in der Ausdehnung und Farbe sowie produktypische Merkmale sind daher stels zu beechten. Insbesondere hat der Käufer diese biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verarbeitung zu berückschiegen.

3. Die Bandbreite von natünlichen Farbstrukturen und sonstigen Unterschieden gehört zu den produktypischen Eigenschaften der Hotzproduktärten und self keinen Reklamations oder Haftungsgand dar. Fachgerechter Ral ist einzuholen.

4. DATENSPEICHERUNG

3.5 Der Immelse aus der Bernard in Ausgeber der Bernard in Bernard

wonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes vera

tet. 5. LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG UND VERZUGWARENVERFÜGBARKEIT 5.11 lieferungen erfolgen ab Lager des Verkäufers und auf Gefahr des Käufers; auch bei Frankolieferung

5.1 Lieferungen erfolgen ab Lager des Verkäufers und auf Gefahr des Käufers; auch bei Frankolieferungen geschleht der Transport auf Gefahr des Künfers.
2.7 Ertillieferungen sind n zumutbaren Winfange zulässig.
5.3 Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten

5.3 Das Versfeichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurückreten oder Schadenensetz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Schzung einer angensesenen, in aller Regel 21 Tage betragenden Nachfrist zur Erhringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehene werde. Das gilt nicht, soweit der Verkäufer eine Frist oder einer heim zur Leistung ausdrücklich und schriftlich als verbrindlich bezeichnet hat.

1.5 Alle Erklirth übherer Gewalt und allen unvorhergesebnen, nach Vertragsschluss eingefretenen Hindemissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Bertriebsstürungen, Streik, Aussperung, Stierung der Verkehüren weber, anschweise der Seitsbelieferung. Pandemien – einselheillich Covid-15 sowie unmittelbar er und mittelbare Auswirkungen durch gesetzliche, gerichtliche oder behördliche Merkanhmen), verlängert sich die Liefertung des Verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfausen sich verhaufen der Verkäufer und verkaufer und verhaufen werden unterfleterne ten erherten. Beginn und Ende derartiger Hindemisse stell der Verkäufer auf weiter buffaufer hat. Der verkäufer und deren Unterfleterne ten erheten. Beginn und Ende derartiger Hindemisse stell der Verkäufer den Küner baldmöglichst mit. Der Käufer kann vom Verkäufer den deren innerhalb annenssensen Frist kufter hat und verkäufer den der einerhalb ander einerhalben der innerhalb annenssensen Frist eine der erher der einer hat der einer meine sonen einersen bennen und ernen der einerhalben den einer hat der einer hat

nass sinc Des girt auch reim des et viriables de l'entre later de l'entre le l'entre le l'entre le l'entre l'e

Nachweis vorbehalten, dass dem Kaufer gar kein Schäden oder nur ein wesentlich geringerer Schäden als vorstehende Pauschlae entstanden ist.
<u>6. EIGENTUMSVORBEHALT</u>

6.1 Der Verkläufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
6.2 Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Liefenung ganz
oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens
mit der Auftragsbestätigung.
6.3 Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Ware berechtigt, nachdem er eine
angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Sofem der Verkäufer die Ware zurücknimmt, stellt dies einen
Rücktritt vom Vertrag der. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Käufer.
6.4 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass diesen hieraus verpflichtet wird. Die neue Sache wird Eigentum des Verkläufers Rei Verschaltung mit nicht kein Werkäufer erkorreder Ware erwicht der Verkäufer die Weitensetn war.

beitung für den Verkäuler, ohne dass dieser hieralss verpflichtet wird. Die neue Sache wird Eigentum des Ver-käufers. Bei Verarbeitung mit nicht eim Verkäufer pehörneder Ware erwicht der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verar-beitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 847, 498 EGS verbrunder, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmer, ein. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überfrägt er schon jetzt dem Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen

gen. Erwicht der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überfrägt er schon jetzt dem Verkäufer Miteigentum nech dem Verhältige des Verbers der Vorberblatsware zu der anderen Ware zu zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung, Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufer stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bedingungen gilt, unertgetlich zu verwahren.
6.5 Wird Vorberbaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so virtt der Käufer schon jetzt die aus der Wielterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorberbaltsware mit allen Nebenrechten und mit Rang vor dem Rest ab, der Verkäufer inmit die Abfretung an. Der Wort der Vorberbaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit imm Rechbe Dittier entgegenstehen Sicht die weiterveräußerte Vorberbaltsware im Miteigentum des Verkäufers, der schaften vor der Verkäufer in der Verkäufer in der Verkäufer schaften der Verkäufers an dem Miteigentum entsyricht.
6.6 Wird Vorberbaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in ein Gundstück, ein Schiff, Schiffsbauwerk oder Lüffahrzeug eines Ditten eingekaut, so tilt der Käufer schon jetzt die gegen den Ditten oder gegen den, den es angelt, entstehenden, abtreibaren Forderungen auf Vergülung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware in Miteigenbursware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in ein Gundstück, ein Schiff, Schiffsbauwerk oder Luffahrzeug eines Ditten einschließlich eines sochen auf Eirmänzung eines Scherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab, der Verkäufer nimmt die Abtretung an Ziff 6.5 Sätze 2 und 3 gelten ertsprechend.

annimmt. Zff. 6. Statze 2 und 3 gelten entsprechend.

6. 8 Der Käufer ist zur Weitenveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Ziff. 6.5 bis 6.7 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltswere, insbesondere Verpfändung und Sicherheitsübereigung, ist der Käufer incht berechtigt.
6.9 Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gem. Ziff. 6.5 bis 6.7 abgefretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsderignis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldher der abgetretenen Forderungen unter genauer Bezeichnung der von diesen erworberen Gegenständen zu benennen und diesen die Abtretung amzuzeigen, der Verkäufer ist der Schuldher der abgetretenen Forderungen unter genauer Bezeichnung der von diesen erworberen Gegenständen zu benennen und diesen die Abtretung amzuzeigen, der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldhern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
6.10 Über Zwangsvolstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu informieren.

7.1 Wen nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware ohne Abzug sofort fällig.
7.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, soweit sich en Käufer mit der Bezahlung früherer Liefenungen in Verzug befindet.
7.3 Der Verkäufer kann die Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt.

vom Vertrag.

7.4 Eine Zahlungsverweigerung oder -fückbehalt ist ausspeschlossen, wenn der Käufer den Mangel oder den Beanstandungsgrund bei Vertragsschluss kannte. Dies gilt auch, falls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn, dass der Verkäufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund argissig verschwiegen oder eine Garantel für die Beschlafenheit der Sache übernommen hat. Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstiger Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden. Über die Höhe entscheide im Streitfalt ein von der Industier. und Handelskammer des Käufers benannter Sachverständiger. Dieser soll auch über die Kosten seiner Einschaltung nach billigem Ermessen entscheiden.

7.5 Eine Aufrechnung ist nur mit vom Verkäufer anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderunger

möglich.

8. SACHMÄNGELGEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE

8. SACHMÄNGELGEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE

8. TFür Mängel im Sinne das § 343 EGB haftet der Verkäufer wie folgt:
Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensicht liche Mängel sind minnenfalb von 7 Tagen durch schriftliche Arzeige an den Verkäufer zu rügen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt.

8. 2 Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er incht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht getellt, weiterverskauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweissicherungsverfahren durch einen von der HK am Sitz der Käufer beauftragten Sachverständigen erfolgte.

8.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des K\u00e4ufers die Art der Nacherf\u00fcllung (Ensatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen.

Lichst unverzüglich zu informieren.

8.5 Sechmängelansprüche veräglichen in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und 645a Abs. 1 Nr. 2 (

SSUNGEN
fer wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen 9.1 Der Verk\u00e4dlader \u00fand de auf oer sunn\u00e4de g\u00fcresse verlagere \u00e4zu z\u00e4nniennten\u00e4bel viel\u00e4te \u00e4n\u00e4nniennten\u00e4bel viel\u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4nniennten\u00e4bel viel\u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4nniennten\u00e4bel viel\u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4bel \u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4bel \u00e4nniennten\u00e4bel \u00e4bel \u00e4bel

25-2 selegen der hein der hein der hein Ausgleich Lounde bewag üblicht mit fehren in mehr ein besteht auf der Kosten der Beschlicht auf der hein Ausgleich Lounde bewag üblicht geschlicht an deren Bereichen (2.B. der Kosten der Beschlicht wird vom Verkäufer die Preise zu er Kosten der Beschlicht geschlicht geschlicht auf der Beschlicht geschlicht gesc

Jausgeglichen werden.

3.3 Der Verkäufer wird bei der Ausübung seines billigen Ermessers die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den Kunden ungünstigen Maßstäben Rechnung getragen
werden Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindesters in gleichem Umfang preiswirksam werden wie

Kostenerhöhungen. 10. ALLGEMEINE HAFTUNGSBEGRENZUNG

10. ALL CEMEINE HAF I UNGSBEGFEN ZUNG 10.1 Schadensersatzansprüche des Külfers sind ausgeschlossen.
10.2 Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des K\u00e4ufers aus der Verletzung des Lebens, des K\u00f6rpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Halftung f\u00fcr sonstige Sch\u00e4den, die auf einer vors\u00e4tzlichen oder grob fahf\u00e4tsissigen Pflichtverletzung des Verk\u00e4\u00e4u

Haltung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäu-fers, seiner gesetzlichen Verteiter oder Erfüllungsgehillen beurhen. Wesernliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. 10.3 Bei der Verletzung wesertlicher Vertragspflichten haltet der Verkäufer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden, werin dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handell sich um Schädensersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. 10.4 Die Einschränkungen der Ziff. 5.1 bis 8.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfül-lungsgehillen des Verkäufers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. 10.5 Die Haltungsbegenzung glir kindt, sowet der Verkäufer eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben eberfalls unberührt. 11.5 Schl. USSBESTSIMMUNGEN. 11.1 Auf Verträge zwischen dem Verkäufer und den Käufem findet das Recht der Bundesrepublik Deutsch-

11.1 Auf Verträge zwischen dem Verkäufer und den Käufem findet das Recht der Bungesrepublik Deutsch-land unter Ausschluss des UN-Kauffrechts Anwendung. 11.2 Sofern es sich beim Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um

11.2 Solem es sich beim Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des oftentlichen Rechts oder un ein öffentlich-rechtliches Sonderweringen handelt, sich der Gerichtsstanft ür alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer bleibt berechtigt, den Käufer auch an dessen Sitz zu verklagen.
11.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkel einzelner Punkte in seinen übrigen Tellen verbirdieine Austelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzurmußen Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Garzen unwirksam.

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG für den Webshop für Unternehmer (§ 14 BGB)

1. GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Webstop-Anbieter Andresen & Jochimsen GmbH & Co. KG (nachfolgend "Anbieter") und dem Kunden (nachfolgend "Kunde") gellen in Ergiärzung der Gebräuche im hobzwischsäftlichen Verlehrt (Tegermere Gerbäuche) suschießlich die nachfolgenden Algemänen Geschäftlisbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB st. cnartsbedingungen in inre n Sinne des § 14 BGB ist.

r 14 BGB ist. iden Bedingungen, insbesondere den Einkaufsbedingungen des Kunden, wird hiermit wider

2. VERTRAGSSCHLUSS

2. VERTRAGSSCHLUSS
2.1 Der Kunde kann aus dem Sortiment des Anbieters Produkte auswählen und diese über den Button, Antikel dem Warenkorb zufügen" in einem so genannten Warenkorb sammein. Über den Button, Bestellung abschicken" gibt er einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten geldezeit ändem und diensehen. Die Bestellung wie unter Berücksschligung der kezupfetren AGS für den Webshop für Unternethmer beim Stammkundennahrag erfellt.
2.2 Der Anbieter schickt diaraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des konten nochmäs aufgeführt wird und die der Kunde über die Hunktion, Druckern ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung downenhert lediglich, dass die Bestellung des Kunden beim Anbieter eingegangen ist und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den Anbieter zustande, die mit einer gesonderten E-Mail jedoch spillesten sich wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden vom Anbieter auf einem duenheten Daterführiger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestlestätigung). Der Vertragspatet wird unter Webnung des Datenschutzes gespeichert.
3. EIGENSCHAFTEN DES HÖLZES

3. EIGENSCHAFTEN DES HOLZES

3. EIGENSCHAFTEN DES HOLZES 3.1 Holz und Hölzerbundsfolfe haben naturgegebene Eigenschaften. Abweichungen in der Ausdehnung und Farbe sowie produktlypische Merkmale sind deher stets zu beachten. Insbesondere hat der Kunde diese bio-logischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verarbeitung zu berücksichtigen 3.2 Die Bandbreite von natürlichen Farbstrukturen und sorstigen Unterschieden gehört zu den produktlypi-schen Eigenschaften der Holzproduktarten und stellt keinen Reklamations- oder Haftungsgrund dar. Fachge-rechter Rat ist einzholen chen Eigenschaften der echter Rat ist einzuholen

t einzunoien. eise auf den Produktblättern sind Vertragsbestandteil und vom Kunden zu beachten

rechter Rati st enzumonen.
3.3 bie Hinweise auf den Produktblättern sind Vertragsbestandteil und vom Kunden zu beacnten.
4. LIEFERUNG, WARENVERFÜGBARKEIT
1.1 Vom Anbleiter angegeben ei Lieferzeiten berechnen sich vom Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Sofem für
die jeweilige Ware im Online-Shop des Anbieters keine oder keine abweichende Lieferzeit angegeben ist, beträgt sie 5 Werktage.
4.2 Ist zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden kein Stück des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar,
so teit der Anbieter dem Kunden dies in der Auftragsbestätigung unverzüglich nus Its das Produkt deuenhaft
nicht lieferbar, sieht der Anbieter von einer Annahmensfätung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zu
stande.

stande.

4.3 Soften der Anbieter verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten
4.3 Soften der Anbieter verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten
4.3 Soften der Anbieter berechtig, werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleich
zeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mittellen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht
vertrügber, sit der Anbieter berechtig, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzuterten, riebe bereites drechete.
Gegenleistung des Kunden ist unverzüglich zu erstatten. Als Fall der Nichtverfügsharkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzelige Sebtsbeifererung under heit Zulieferre des Anbieters wenn
der Anbieter ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und weder den Anbieter noch dessen Zu
lieferer ein Verschuden trifft, ist der Anbieter im Einzeffalz zu Beschäffung nicht verpflichtet.

4.4 bas Versteichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Kunden, der vom Vertrag zurücktreten

4.4 Das Verstreichen bestimmter Liefertristen und -termine befreit den Kunden, der vom Vertrag zurückreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht vom der Setzung einer angemessenen, in alle Regel 21 Tage betragenden Nachfrist zur Erbringung der Liefstung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehren werde. Dies gilt nicht, soweit der Anbieter eine Frist oder einen Termin zur Leistung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat.
4.5 Die Lieferfirst verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges - bei Einfritt höherer Gewalt und allen unvohreigesehnen, nach Vertragsschluss einrtelenden Hindemissen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstüngen, Streit, Aussperung, Stürung der Verkerbswege, mangelnde Selbst-beileferung oder Pandemien - einschließlich Oxid-19 sowie umtielbare und mittelbare Auswirkungen durch gesetzliche gerüchtliche der Aberbirdiche Maßnahmen Janemenssen um die für die Resetzlinung der Hinder belieferung oder Pandemien - einschließlich Covid-19 sowie ummittelbare und mittelbare Auswirkungen durch gesetzliche, gerichliche oder behördliche Maßnahmen, angemessen um die für die Besställung der Hinder-nisse erforderliche Frist, sowist solche Hindermisse nachweisich auf die Lieferung des verkauften Gegenstan des von erheblichem Eirfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanden des Anbieters eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindermisse tellt der Anbieter dem Kunden baldmöglichst mit. Der Kun de kann vom Anbieter die Erklärung verlangen, ob er zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wil. Erklärt sich der Anbieter nicht unwezuglich, kann der Kunde zurücktreten.

AG Geraten wir Lieferverzug, a Sann der Käufer guschallerten Erstätz zeines Verzugsschadens verlan-gen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises (Lieferwer), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts, der verspätzt gellerferten Wien. Uns bliebt der Nachweis vorbehalten, dess dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschie entstanden ist.

(Leferwert), insgesamt jedoch höchstens SV, des Lieferwerts, der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dess dem Kaller gar kein Schaden oder nur ein wesenflich genignere Schaden als vorstlehende Pauschale entstanden ist.

4. Toer Versand der Ware erfolgt ab Lager des Anbieters. Das Versandrisiko trägt der Kunde.

4. 8T eilleferungen sind in zumutbarem Umfange zulässig.

4. 9 Der Anbieter liefert nur an Kunden, die eine Rechnungsadresse in Deutschland und eine Lieferadresse im Liefergebiet des Anbieters. (As 1 Liefergebiet) haben.

5. 1 EIGENTUNSVORBEHALT

5.1 Der Anbieter behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

5.2 Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferag ganz oder tellweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

5. 3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Anbieter zur Rücknahme der Ware berechtigt, nachdem er eine angemessene Frisz zur Leistung gestet hat. Södern der Anbieter der zurücknimmt, stellt dies einen Rückfirt vom Vertrag der. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.

5.4 Wird die Vorhehaltbawer vom Klunden zu einen zuen beweglichen Sache verzehelta, Serielt dies einen Rückstrit vom Vertrag der. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.

5.4 Wird die Vorhehaltbawer som Klunden zu einen zuen beweglichen Sache verzehelta, Serielt dies einen Bestehn und der Anbieter gehörender Ware enwicht der Anbieter Serielbergunt mit der Anbietersbetung mit der Anbieter Serielbergung werden der Were zur Zeit der Verarbeitung Mird Vorbehaltsware mit nicht dem Anbieter gehörender Ware enwicht der Anbieter Beitenmungen. Erwitt der Kunde schol vertreibergung erwischende Seche, die der Bedingungen gilt, unertgelitich zu verwahren.

Erwitt der Verbreibung mit ein dem Anbieter gehörender Ware enwich berhaltsware allein der der vorstehenden Bedingungen gilt, unertgel

erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Anbieters an dem Mit-

estretoxt sich die Austeurig um Fruderungen um von deren gegenatum einsprücken.
Sie Wird Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiff, Schiffsbauwerk oder Luffsharzug eines Dritten eingebaut, so rint der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden, abtreibaren Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebernechten einschließlich eines solchen auf Einzaumung einer Sicherungstypothek mit Rang vor dem Rest ab, der Anbeiter mirmt die Abtretung an Ziff. 55 Sätze 2 und 3 gelten eritsprechend 5.7 Wird Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiff, Schiffsbaum der Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiff Schiffsbaum der Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in ein Grundstück, ein Schiffsbaum der Vorbehaltsware vom Kunden als werden für Kunde schon leitzt die aus einer Veräußerung der

mit Rang vor dem Rest ab, der Anbieter nimmt die Albretung an Ziff. 5.5 Sätze Z und 3 gelten entspreichend.

5.7 Wird Vorbehaltsware vom Kunden als wesenflicher Bestandtell in ein Grundstück, ein Schiff, Schiffsbauwerk oder Luffdhrzeug eines Dritten eingebaut, so intt der Kunde schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstückes, nor Grundstücksen von Grundstücksen senstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten und ihren Rang vor dem Rest an den An-bieter ab, der die Abretung animmt. Ziff. 5.5 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

5.8 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen ordnungsgemäßen Geschläßangen und nur mit der Maßgabe berechtigt und emächtigt, dass die Forderungen im Sinne von Ziff. 5.5 bis 5.7 auf den Anbieter tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltswer, insbesondere Verpfändung und Sicherheitsübereigung, sit der Kund en incht berechtigt.

5.9 Der Anbieter ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gem. Ziff. 5.5 bis 5.7 abgetretenen Forderungen, Der Anbieter wird von der eigenen Einzienungsetungs instenne Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Anbieters hat der Funde die Schuldner der abgetretenen Forderungen unter genauer Bezeichnung der von diesen erworbenen Gegenstände zu benennen und dessen die Abtretung arüngericht erwähelt, den Schuldner des Abtretung auch sehste nazuzeigen.

5.10 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder die Emächtigt, den Schuldner des Abtretung auch sehste nazuzeigen.

5.10 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder die Emächtigt, den schuldner des Abtretung auch sehste nazuzeigen.

5.11 Übersteigt der Wert der eingeräunten Sicherheiten die Forderungen guf vermindert um An- und Teizabungen unt der Krund een Anbieter unverzüglich unter Übergabe der für der Widerspruch notwendigen Untterlagen zu informieren.

5.11 Übersteigt de

sandkostentrei. 6.3 Der Anbieter wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen.

6.3 Der Anbieter wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Enkolschung der Kosten angassen, die für die Preisberechnung maßgelich isnd. Eine Preisenfröhung kommt in Betracht und eine Preisemäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Kosten für die Beschaffung von Rohmeterial oder Löhrkosten erhöhen oder sebenken oder sonstige Anderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmerbedingungen zu einer veränderten Kostenstaution führben.
6.4 Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. den Löhrkosten) übrien nur in dem Umfang für eine Preisehöhung berangezogen werden, in dem kein Ausgelich durch dewag ündkläufige Kosten in anderem Bereichen (z.B. den Kosten der Beschaffung von Rohmaterial) erfolgt. Bei Kostenserkungen sind vom Anbieter die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostenserkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.
6.5 Der Anbieter wich bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den Kunden ungünstigen Maßstäben Rechnung getragen werden Kostenerhöhungen, also Kostenserkungen mindestens in gleichen Umfang preiswirksam werden wer Kostenerhöhungen.

Kostenermonungen.

7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

7. 1 Die Zahlung durch den Kunden erfolgt auf die im Rahmen des Bestellvorgangs vom Kunden gew

In Die Zerlaung auch deir nanden anwig, die des des der der Zerlaung des Kaufpreises ist grundsätzlich unmittelber mit Vertragsschluss und öhne Abzug fällig.
7.2 Die Zahlung des Kaufpreises ist grundsätzlich unmittelber mit Vertragsschluss und öhne Abzug fällig.
7.3 Eine Zahlungsverweigerung oder rückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel oder den Beanstandungsgrund bei Vertragsschluss kannte. Dies gilt auch, fälls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn Asses der Anbieter den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund anglis tig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übennommen hat. Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstiger Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden. Über die Höhe entscheidet im Streitfall ein von der Industrie- und Handelskammer des Kunden benannter Sachverständiger. Dieser soll auch über die Kosten seiner Einschaltung nach billigem Ermessen entscheidet.
7.4 Eine Aufreichnung ist nur mit vom Anbieter anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen mößlich. nstandungsgrund arglis

7.4 Eine Aufrechnung sin hur im vorum nachen möglich.

8. SACHMANGEL (SEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE
8. 1 Für Mangel im Sinne des § 434 BGB haftet der Anbieter wie folgt:
Der Kunde hat die empfangene Ware unwerzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind ninnerfalb von 7 Tagen durch schriftliche Anzeige an den Anbieter zu rügen. Bei beiderseitgen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt.
8.2 Stellt der Kunde Mängel der Ware felts, daf ein in die drüber verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weitenverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein
Beweissicherungsverfahren durch einen von der IHK am Sitz der Kunden beauftragten Sachwerständigen erfoldte.

6.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Anbieter berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen. 8.4 Über einen bei einem Verbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Kunde den Anbieter möglichs

8.4 Über einem bei einem Verbraucher eintretenoen verwannesungsveil nie, um runne Germannes unverzüglich zu informieren.
8.5 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffssnspruch) und 634e Abs. 1 Nr. 2 (Baumerken) BGB längere Fristen vorschreibt.
8.6 Murde die bei Gefahrübergang an den Käufer verdeckt mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, trägt der Antbieter die enforderlichen Aufwendungen für das Enfferenne der mangelhaften Ware und ein Erbaba uder das Arbringen der nachgebesserten oder neu gelieferten Sache ebenso wie die für die Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen für Transport, Wege-, Arbeits- und Materiakosten.
9.4 LLCEHLEN HATTUNGSSE GRENZUNG
9.3 LCENBERG HATTUNGSE GRENZUNG
9.3 Echadenserssätzunsprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

9. ALLCE-MEINE INA* INMSSE-GEN-ZUNIC

9. Z Hisrvon ausgenommen sind Schadensersalzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des
Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die
Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungspatifien beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche,
deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

9.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbraren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um
Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.4 Die Einschränkungen der Ziff. 9.1 bis 3.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese gellend gemacht werden.

9.5 Die Haftungsbegrenzung zilt nicht, soweit der Anbieter eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften
des Produkthaftungsgesetzes belieben ebenfalls unberührt.

10. SchulussBESTIMMUNGEN

10.1 Auf Verträgez würsten dem Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland
unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

10.2 Soden es sich beim Kunden un einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rochts oder
um ein öffentlich-erbilliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsversfällnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters. Der Anbieter hielt betragsversfällnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters. Der Anbieter hielt betrechtigt, dem Kunden auch an diesess Sens Sens Sens der Sens der Sens der Leiter beitet betrechtigt, dem Kunden auch an diesess Sens Sens zwische dem

tragsverlandinssen zwischen beim Authern und mit nuterier von der Schaffenschaft in erechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz zu verklagen. 10.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkel einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen voll. 20. der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkel einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen voll. 20. Anstelle der unwirksamen Punkte brein, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriffen. Soweit eine Vertragspartei eine unzumurbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unw

Stand: 01.03.2024







ANDRESEN & JOCHIMSEN GMBH & CO. KG

Kronsaalsweg 21 22525 Hamburg

Fon: 040/54 72 72-0 Fax: 040/54 72 72-82

Mail: info@holzzentrum.de Web: holzzentrum.de